

Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger

Firma, Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	
☎	E-Mail

Stadt Erkrath
 Fachbereich Finanzen
 Abteilung Abgaben · Forderungen
 Bahnstraße 16
 40699 Erkrath

Bei Rückfragen:

☎ (0211) 2407-2203/
 -2205

Abgabefrist:

Bis zum 7. Werktag für den Vormonat.
 Die Erklärung ist im Original einzureichen
 (kein Telefax oder Kopie)!

Kassenzeichen:

5	1	0					
---	---	---	--	--	--	--	--

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____
über die im Erkrather Stadtgebiet veranstalteten bzw. zu veranstaltenden nachfolgenden Vergnügungen:

- § 4 – Besteuerung nach Eintrittsgeldern
- § 5 – Besteuerung nach dem Spielumsatz
- § 6 – Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

	Art der Veranstaltung (Steuergegenstand § 1 Nrn. 1- 5) und Ort der Veranstaltung	a) Genutzte Fläche in m ² b) Anzahl ausgegebene Karten c) Preis pro Karte d) Spielumsatz	a) Euro je 10 m ² b) Stück Nrn. von-bis c) Euro je Karte abzgl. Zugaben d) in Euro	Summe in Euro
Datum:				
von bis				
Datum:				
von bis				
Datum:				
von bis				
Zu entrichtende Vergnügungssteuer				

Sofern der Vordruck nicht für die zu erklärende/n Veranstaltung/en ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt beifügen!

Rechtsgrundlage: Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkrath vom 28.06.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 13.12.2022.

Auf die Erteilung eines Vergnügungssteuerbescheides wird verzichtet, wenn die Vergnügungssteuer in der selbst berechneten Höhe festgesetzt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung der Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erkrath (Postfachanschrift: Postfach 11 54, 40671 Erkrath; Hausanschrift: Bahnstraße 16, 40699 Erkrath) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@erkrath.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@erkrath.de-mail.de. Der Widerspruch kann auch mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: www.erkrath.de/widerspruch.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Auch bei eingelegtem Widerspruch sind Zahlungen dennoch fristgerecht fällig; es zählt der Tag des Zahlungseingangs auf dem städtischen Konto. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Annahme der Vergnügungssteuererklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 KAG in Verbindung mit §§ 164, 168 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Zahlung

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist bis zum 7. Werktag des folgenden Monats unter Angabe des Kassenz Zeichens an die Stadtkasse Erkrath zu zahlen.

Bankverbindung der Stadt Erkrath

Kreissparkasse Düsseldorf

IBAN: DE78 3015 0200 0003 4000 25

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt (Name, Anschrift, Telefon-Nr.)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift